Bürgerbegehren für ein lebenswertes Neuenkirchen

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 32 NKomVG zu folgender Frage:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Neuenkirchen die Grundstücke **(Flur 4, Flurstück 181/11, 181/12 und 181/16 - zusammen ca. 5.900 m^2) an der Visselhöveder Straße nicht an die Hanseatische Grundbesitz- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH& Co KG für die Ansiedlung eines Supermarktes / Disco*****unters veräußert und dass der Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2011 über den Verkauf dieser Grundstücke an den Investor aufgehoben wird ?“***

<u>Begründung:</u>

Der Gemeinderat Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 30.06.2011 beschlossen, die Grundstücke an einen Investor zu verkaufen. Wir halten diesen Beschluss für falsch und wollen:

1. **Keinen weiteren Discount-/Lebensmittelmarkt an der Visselhöveder Straße in Neuenkirchen. Die beiden vorhandenen Märkte sind für Neuenkirchen vollkommen ausreichend, ein ehemaliges Marktgebäude steht bereits seit mehreren Jahren leer. Wir wollen keine weitere Bauruine mit den nachteiligen Auswirkungen für das Ortsbild.**

2. **Raum für zukünftige Ortsentwicklungsmöglichkeiten lassen, um z.B. in Hinblick auf die demografische Entwicklung angemessen reagieren zu können (ggf. eine Anlage für betreutes oder generationsübergreifendes Wohnen errichten). Um wieder Luftkurort zu werden, darf der Kernort nicht zerstört werden. Discountereinkaufsmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden, ein weiterer Discounter würde den Erhalt und die Neuansiedlung von weiteren kleinen Geschäften schaden, evtl. würde auf lange Sicht sogar der Lidl in Delmsen schließen, was für die Anwohner von Delmsen und den nördlich gelegenen Ortschaften längere Einkaufswege bedeuten würde.**

3. **Die geschätzten Investitionskosten von ca. 1.500.000 € lassen erkennen, dass der geplante Markt nicht wirtschaftlich geführt werden kann. Für den Betreiber geht es offensichtlich nur darum, „Flagge“ gegenüber dem bereits bestehenden EDEKA-Markt zu zeigen! Die Kosten für dieses „Abschreibungsobjekt“ wird der Steuerzahler tragen müssen.**

<u>Kostendeckungsvorschlag:</u>

Durch den beantragten Bürgerentscheid können der Gemeinde Neuenkirchen Einnahmeausfälle in Höhe von ca. 320.000 € durch den Nichtverkauf der Grundstücke entstehen. Ein finanzieller Schaden entsteht jedoch nicht, da das Grundstück als Sachwert vorerst im Besitz der Gemeinde verbleibt. Die Einnahmeausfälle könnten z. B. durch den Verkauf des ca. 5.800 m^2 großen Gewerbegrundstücks am ehemaligen Bahnhof in Delmsen, Flurstücke 177/12 und ein Teil von 177/15, für ca. 225.000 € (ca. 39,00 € / m^2) kompensiert werden. 95.000 € könnten durch den Verkauf von ca. 2.400 m^2 Baugrundstücke in den beiden ausgewiesenen Wohnbaugebieten „Oberhalb der Mühle“ und „Vor der großen Heide“ (ca. 40,00 € / m^2) eingenommen werden. Im Übrigen ist die Gemeinde nicht dringend auf die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf angewiesen, da sie in 2011 eine unerwartete Gewerbesteuernachzahlung in Höhe von ca. 300.000 € erhalten hat. Erhöhte Steuereinnahmen durch die Ansiedlung eines weiteren Discounters sind nicht zu erwarten, da der Gesamtumsatz sich nicht erhöhen wird und dieses somit zu einem Umsatzrückgang bei den bestehenden Märkten führen wird.

<u>Als Vertretungsberechtigte werden benannt:</u>

Herr Heinrich Renken, Am Osterfeld 7,29643 Neuenkirchen
Frau Simone Gottschalt, Herteler Straße 21 b, 29643 Neuenkirchen
Frau Birgit Rieboldt, Waldweg 6, 29643 Neuenkirchen

<u>Unterschriftberechtigte:</u>

Alle Person, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen und am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten in der Kommune den Wohnsitz haben.

	Vorname	Name	Geb.-datum	29643 Neuenkirchen, Straße	Unterschrift	Unterschrifts-datum	Bemerkung der Behörde